

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.08.2020

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder

Jansen, Thomas
als Vertreter für Pillich, Markus
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lüngen, Ilse
Reh, Andrea
Stelten, Anna
Vergossen, Heinz-Theo

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans
Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra
Hamel, Heino
Hensen, Ursula
Küppers, Gottfried
Sevenich-Mattar, Ulla

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Franke, Horst
Frings, Heinz-Josef
Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid
Frenken, Hubert
Liebernickel, Jakob
Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Meuser, Veronika
Ritzerfeld, Daniela
Schößler, Heidrun
Sieben, Friedhelm
Siebmanns, Joachim
Theißen, Alfred

Abwesend:

Hauer, Annette
und ihr Vertreter Dr. Kral, Gregor

Klanten, René
und sein Vertreter Kock, Michael

Pillich, Markus(*)

Vonnemann, Aline

(*) entschuldigt

Anfang: 17:05 Uhr

Ende 18.30 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Änderung der Richtlinien des Jugendamtes des Kreises Heinsberg über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
3. Änderung der Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
4. Antrag der Stadt Wegberg auf Investitionskostenzuschüsse für die Erweiterung der Kita Rabennest Harbeck
5. Miete für die Kita Rabennest Harbeck ab 01.08.2020
6. Bestätigung der Auswahl der plusKITA-Tageseinrichtungen für Kinder sowie Bestätigung der Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
7. Fortführung der Förderung des Projekts „Sternenreiter“ an der Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, für das Schuljahr 2020/2021
8. Mobile offene Kinder- und Jugendarbeit in Wegberg;
Fortführung der Förderung
9. Öffentliche Anerkennung der „Glückskind gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe
10. Bericht der Verwaltung
- 10.1. Sachstand zur Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen Misshandlung und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- 10.2. Flexibilisierung Öffnungszeiten
- 10.3. Bauplanung
11. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann verpflichtet sie die neu benannten Ausschussmitglieder Frau Ursula Hensen und Herrn Horst Franke. Die Niederschriften über die Verpflichtung werden der Originalniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Leonards-Schippers bedankt sich bei Herrn Friedhelm Sieben, der nach 35jähriger Tätigkeit im Kreisjugendamt und im Jugendhilfeausschuss in den Ruhestand tritt, für die geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung der Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Leitlinien zur Tagespflege wurden überarbeitet. Damit Tagespflegepersonen, die die jüngeren Kinder aufnehmen, nicht benachteiligt werden, wurde der Stundensatz für die Tagespflegeperson bei Aufnahme eines Kindes unter einem Jahr verdoppelt. Weiterhin wurden die Leitlinien aufgrund der gesetzlichen Änderung des KiBiz bezüglich der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und der Qualifizierung angepasst.

Für die Großtagespflege wurde die Übernahme eines Mietzuschusses seitens des Kreises i. H. v. 50 % (bis max. 500 €) in den Leitlinien aufgenommen.

Weiterhin ist es erforderlich, die Elternbeitragstabelle für die Tagespflege neu zu gestalten, um die Elternbeiträge an die tatsächlich bewilligte Betreuungsstundenzahl anzugleichen. Im Gegensatz zu den Angeboten in Kindertageseinrichtungen weichen die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege z. B. durch die Randzeitbetreuung von den vorgegebenen 3 Beitragsstufen stark ab. Hier wurde eine Staffelung bereits ab 15 Betreuungsstunden vorgenommen, die anschließend in 5-Stunden-Schritten weitergeführt wird.

Bei der redaktionellen Zusammenstellung der Unterlagen wurden 3 Ergänzungen übersehen. Den Ausschussmitgliedern wurde eine Tischvorlage ausgehändigt, in der diese Ergänzungen durch Unterstreichen hervorgehoben worden. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Lünen, SPD-Fraktion, fragt nach, ob eine Vergleichbarkeit der Leistungen mit den Jugendämtern besteht. Herr Sieben beantwortet ihre Frage dahingehend, dass bei der Vergütung alle Jugendämter nahe beieinander sind.

Beschluss:

Die Änderung der Leitlinien wird wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Richtlinien des Jugendamtes des Kreises Heinsberg über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	

Das Kreisjugendamt leistet nach den §§ 19 SGB VIII und 27 ff. SGB VIII verschiedene Formen ambulanter und (teil-)stationärer Hilfen.

Zu den stationären Hilfen gehören die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, aber auch andere, wie gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII.

Im Gefolge der pädagogischen Hilfe hat das Jugendamt nach § 39 SGB VIII jeweils auch den Lebensunterhalt des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen sicherzustellen. Hinsichtlich dieser Annexleistungen gibt das SGB VIII lediglich einen Rahmen vor; die unregelmäßig, offenen Bereiche innerhalb dieses Rahmens sind durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort auszufüllen.

Hierzu hat sich das Kreisjugendamt Leitlinien gegeben, die stetig differenzierter und umfangreicher geworden sind. Nach inzwischen 8 Jahren wird aus fachlichen Gründen eine Neufassung dieser Leitlinien (datiert vom 20.11.2011) für erforderlich gehalten. Zudem ist es sinnvoll, zur Schaffung von Rechtssicherheit einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses hierüber herbei zu führen.

Als Anlage 1 war der Einladung eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Beihilferichtlinien beigelegt.

Die Richtlinien (Anlage 2 der Einladung) sowie eine Zusammenfassung der Beihilfesätze (Anlage 2.1 der Einladung) regeln die finanzielle Ausgestaltung der genannten Betreuungsformen hinsichtlich Lebensunterhalt, Zusatzleistungen und Beihilfen - bedarfsgerecht, zeitaktuell und verwaltungsökonomisch.

Zu deren Entwicklung war in einem Arbeitskreis mit den umliegenden Stadtjugendämtern des Kreises Heinsberg ein Abgleich der zurzeit praktizierten Regelungen sowie Annexleistungen vorgenommen und intensiv besprochen worden, um ein zukünftig einheitlicheres Vorgehen zu erzielen. Eine identische Handhabung konnte hierbei letztlich zwar nicht erreicht werden; gleichwohl liegen die wirtschaftlichen Leistungen zukünftig deutlich näher beieinander als bislang.

Eine kurze Nachfrage von Frau Wissing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Zuschüssen wird von Frau Terporten beantwortet

Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien des Jugendamtes des Kreises Heinsberg über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII wird wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge:
11.08.2020 Jugendhilfeausschuss
25.08.2020 Kreisausschuss
08.09.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Aufgrund der Neufassung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 ist eine Änderung der Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder erforderlich. Insbesondere entfällt der § 5 bezüglich der Sprachförderung.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder wird wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Stadt Wegberg auf Investitionskostenzuschüsse für die Erweiterung der Kita Rabennest Harbeck

Beratungsfolge:	
11.08.2020	Jugendhilfeausschuss
25.08.2020	Kreisausschuss
08.09.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Wegen des gestiegenen Bedarfs wurden zum 01.08.2013 als Übergangslösung Container auf dem Hof des Kindergartens als 3. Gruppe aufgestellt.

In den ersten Gesprächen wegen der geplanten Erweiterung wies das Landesjugendamt darauf hin, dass neben der 3. Gruppe auch ein Mehrzweckraum (Motorikraum) als Erweiterung erforderlich sei. Zunächst wurden die beiden Anbauten durch die kath. Kirchengemeinde geplant.

Das Bistum Aachen als Aufsichtsbehörde für die Kirchengemeinde stimmte den geplanten Erweiterungen nicht zu. Trotz der Haushaltssicherung entschied die Stadt Wegberg als Eigentümerin die erforderlichen Anbauten durchzuführen.

Durch die 3. Gruppe mit 20 neuen Plätzen entstehen anererkennungsfähige Kosten i. H. v. 600.000,00 € (20 * 30.000,00 €). Zu diesen Kosten wurde seitens des Landes ein Zuschuss i. H. v. 540.000,00 € gem. Runderlass des Ministeriums vom 03.08.2017 bewilligt.

Durch die Notwendigkeit, einen Mehrzweckraum schaffen zu müssen, ergeben sich deutlich erhöhte Kosten von insgesamt 944.713,00 €. Wegen der enorm hohen Kosten beantragt die Stadt eine zusätzliche Förderung nach dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz NRW (KIn-vFG NRW). Dem Motorikraum wird das Restbudget aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm i. H. v. 120.000,00 € als anererkennungsfähige Kosten zugeordnet.

Ein Elftel Eigenleistung = 10.909,00 € ist zu berücksichtigen. Die Restkosten = **109.091,00 €** werden zu 90 % = 98.182,00 € als Landeszuschuss und zu 10 % = 10.909,00 € als Kreiszuschuss gefördert.

Aufgrund der hohen Belastung der Stadt Wegberg (Haushaltssicherungskonzept) beantragt die Stadt gleiche Kosten wie beim KInvFG NRW i. H. v. 120.000,00 € mit Kreismitteln zu bezuschussen. Bei 10 % Eigenanteil = 12.000,00 € ergibt sich ein Zuschuss aus Kreismitteln i. H. v. **108.000,00 €**. Der gesamte Zuschuss für den Anbau der 3. Gruppe sowie den Anbau eines Motorikraums beträgt 757.091,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem gekürzten Zuschussbetrag in Höhe von 108.000,00 € wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Miete für die Kita Rabennest Harbeck ab 01.08.2020

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Mietförderung für Kitas ist im Kinderbildungsgesetz NRW und in der Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz (DVO KiBiz) geregelt. Gem. § 34 KiBiz NRW i. V. m. § 7 DVO KiBiz beträgt der Mietzuschuss in kreisangehörigen Gemeinden 8,73 € pro m² und Monat. Dieser Betrag wird jährlich gem. § 37 KiBiz NRW angepasst. (9 Teile Kostenentwicklung für pädagogisches Personal, 1 Teil Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex). § 9 Abs. 1 DVO KiBiz bestimmt, dass eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung auf die Pauschale nach § 7 DVO KiBiz in angemessenem Umfang anzurechnen ist.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen hat die oberste Landesjugendbehörde durch Erlass vom 22.05.2009 folgende Regelung getroffen:

„Neubaumaßnahmen oder Erweiterungen bestehender Gebäude

Durch die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes im Rahmen eines An- oder Ausbaus erhöht sich die Nutzfläche. Unter der Voraussetzung, dass die neu geschaffenen Flächen investiv gefördert wurden oder werden, ist für die Dauer der Zweckbindung (20 Jahre) auf der Grundlage der Fördersumme der Zinsgewinn für die Nichtinanspruchnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Baumaßnahme bei der Erstattung der Mietkosten in Anrechnung zu bringen. Analog der Regelung der LHO bei der verspäteten Inanspruchnahme von Zuwendungen wird ein Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz festgelegt. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist entfällt die Anrechnung der Investitionskostenförderung und die Mietkosten werden nach § 7 Abs. 2 DVO KiBiz bezuschusst.“

Die Verwaltung schlägt vor, die gleiche Regelung auch für die Kreismittel anzuwenden.

Die anerkannte Mietfläche beträgt:

3 Gruppen in GF I (3 x 160 m² + 25 m²) = 555 m²

Die Miete beträgt:

555 m² * 8,73 € = 4.845,15 €/Monat
* 12 = 58.141,80 €/Jahr

Anzurechnen sind aus den Investitionszuschüssen insgesamt 757.091,00 €. Hierzu ergibt sich eine Verzinsung mit 5 % über dem Basiszinssatz von derzeit - 0,88 % = 4,12 %.

757.091,00 € * 4,12 % = 31.192,15 €

Reguläre Miete = 58.141,80 €

Anrechnungsbetrag = - 31.192,15 €

Gekürzte Jahresmiete = 26.949,65 €

Gekürzte Monatsmiete 26.949,65 € : 12 = **2.245,80 €**

Beschluss:

Der vorgeschlagenen gekürzten Monatsmiete für die Kita Rabennest Harbeck ab dem 01.08.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bestätigung der Auswahl der plusKITA-Tageseinrichtungen für Kinder sowie Bestätigung der Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Beratungsfolge:	
11.08.2020	Jugendhilfeausschuss
25.08.2020	Kreisausschuss
08.09.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Erlass vom 18.11.2019 bewilligt das Land 330.000,00 €, die gem. § 45 KiBiz als Landeszuschüsse für plusKITAS und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf weiterbewilligt werden sollen. PlusKITA-Förderung und Sprachförderung gab es bereits in den zurückliegenden 6 Jahren.

Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Das Land gibt zwei Kriterien zur Erfassung des besonderen Unterstützungsbedarfs vor: Das erste Kriterium ist geringfügiges Einkommen bzw. Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (entnommen aus der Einkommensermittlung für Elternbeiträge). Dieses wird mit 75 % gewertet. Das zweite Kriterium sind Kinder, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (entnommen aus den Meldebögen der Kitas zum 01.03.2020). Dieses wird mit 25 % gewertet. Die sich hieraus ergebende Rangfolge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der Zuschuss pro Kita beträgt mindestens 30.000,00 €. Die Zuschüsse sind für pädagogisches Personal einzusetzen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind zurückzuzahlen, sie sind nicht rücklagefähig. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt gem. § 45 Abs. 1 KiBiz für mindestens fünf Jahre.

Gem. § 44 Abs. 4 i. V. m. § 45 KiBiz kann die zusätzliche Sprachförderung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nur noch in Ausnahmefällen mit besonderer Begründung bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 an die Träger gezahlt werden, die bisher bereits Mittel für die zusätzliche Sprachförderung erhalten haben.

Die in Frage kommenden Träger, in deren Kitas bisher Sprachförderung stattfand, wurden deshalb durch die Verwaltung des Jugendamtes entsprechend informiert. Für die folgenden drei Kitas wurde daraufhin die Fortsetzung der Sprachförderung beantragt:

Kath. Kita Tüddern
St. Fidelis Boscheln
Kita Am Feldrain 40 Wegberg

Gem. § 45 KiBiz beträgt die Zuwendung für die Sprachförderung jeweils 5.000,00 €.

Begründet wird die Fortsetzung der Förderung damit, dass der Bedarf weiterhin durch die Vielzahl an Nationalitäten gegeben ist. Die bisherige Förderung hat sich bewährt. Personal ist bisher schon für diese besondere Aufgabe freigestellt.

Die Restmittel i. H. v. 315.000,00 € können auf die plusKITAS verteilt werden, wobei Vorgabe des Landes ist, je Einrichtung mindestens 30.000,00 € weiter zu bewilligen. Aus der Rangfolge wurden die Träger der Kitas 1-15 befragt, ob sie an dem Programm plusKITA Interesse haben. Folgende 10 Kitas haben ihr Interesse an einer Förderung von jeweils 31.500,00 € bekundet:

St. Dionysius Frelenberg
Johanniter-Kita Palenberg Im Mühlenhof
Lebenshilfe Kita Haaren
AWO-Kita Boscheln
Waldkindergarten Wassenberg
St. Georg Wassenberg
AWO Carlstr. Übach-Palenberg
St. Theresia Palenberg
AWO Wassenberg
Arche Noah Übach

Beschluss:

Der Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von jeweils 5.000,00 € für die Sprachförderung in den o. g. drei Kitas wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von jeweils 31.500,00 € für die o. g. 10 plusKITAS wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Fortführung der Förderung des Projekts „Sternenreiter“ an der Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	8.499,08 €
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

In Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und der Peter-Jordan-Schule hat die Stadt Hückelhoven im April 2016 das Projekt „Sternenreiter“ für SchülerInnen installiert. Der Reiterhof ist Unterrichtsort, an dem das Lernen in vielfältiger Art und Weise in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Reittherapie die schulische Situation der SchülerInnen so verbessern soll, dass der reguläre Schulbesuch wieder möglich wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat hierfür seit 2016 jährlich entsprechende Mittel bewilligt, zuletzt für das Schuljahr 2019/2020 am 07.10.2019. In dieser Sitzung hatten Herr Krüger, Rektor der Peter-Jordan-Schule, und Herr Fehr, Schulsozialarbeiter ebendort, mittels einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die Organisation, Zielsetzung und Arbeitsweisen der „Sternenreiter“ gegeben. Die Präsentation und das Projekt als solches fanden allseits Zustimmung; aufgrund der erzielten Erfolge soll das Projekt heute wie damals fortgesetzt werden.

Es werden die Personalkosten für eine Sozialarbeiterin (halbe Stelle) sowie die Sachkosten nach der jeweiligen Anzahl der konkret teilnehmenden Schüler zwischen den Jugendämtern der Stadt Hückelhoven (54%), der Stadt Erkelenz (25%) und dem Kreisjugendamt (21%) aufgeteilt. Der Kreisanteil wird sich nach derzeitiger Kalkulation auf **8.073,37 €** belaufen.

Wie in der Vergangenheit sind die Finanzmittel an die Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ geknüpft. Ob diese Mittel auch 2021 zur Verfügung stehen werden, ist noch nicht bekannt; der zurzeit gültige Bewilligungsbescheid des Landes ist bis zum 31.12.2020 befristet. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2020/2021 unter dem Vorbehalt der Fortführung der Landesförderung über den 31.12.20 hinaus erneut insgesamt **bis zu 10.000,00 €** zu bewilligen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt einstimmig bei zwei Enthaltungen unter dem Vorbehalt der Landesförderung über den 31.12.2020 hinaus auch für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt **bis zu 10.000,00 €** für die Fortführung des Projekts „Sternenreiter“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

**Mobile offene Kinder- und Jugendarbeit in Wegberg;
Fortführung der Förderung**

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2017 beschlossen, dass für die Sozialräume Wegberg und Wassenberg jeweils eine 0,5 Stelle für die Mobile offene Kinder- und Jugendarbeit neu geschaffen werden soll.

Um die halbe Stelle in Wassenberg hatten sich der städtische Träger des Jugendzentrums sowie der evangelische Träger des Campanushauses beworben. Nach Auswertung der vorgelegten Konzepte hat die Verwaltung entschieden, die Stadt Wassenberg zu beauftragen, die zusätzliche 0,5 Stelle für die Mobile Arbeit an das Jugendzentrum anzugliedern.

Für den Sozialraum Wegberg waren Bewerbungs-Konzepte des katholischen und des evangelischen Trägers angefordert und ausgewertet worden; hier erfolgte die Vergabe der 0,5 Stelle für die Mobile Arbeit an den evangelischen Träger. Zu Beginn der Arbeit wurde eine Sozialraumanalyse über die konkreten Bedarfe an Mobiler Arbeit in Wegberg erstellt; der inhaltliche Aufbau der neuen Stelle wurde durch das Jugendreferat Jülich begleitet.

Die Förderung der Stellen für die Mobile Arbeit in Wassenberg und Wegberg war zunächst für zwei Jahre befristet worden. Die Befristung der Stelle in Wegberg endet im Februar 2021; insofern steht hier jetzt die Entscheidung über eine Fortführung der Förderung an. Die Kosten des Projekts beliefen sich im Jahr 2019 auf 26.500,- Euro und werden in 2020 (hochgerechnet) etwa 30.000,- Euro betragen.

Nachdem kürzlich die Gespräche der Verwaltung mit den Trägern und Akteuren der offenen Jugendarbeit zur Qualitätsprüfung und -sicherung durchgeführt wurden, kann festgestellt werden, dass für dieses konkrete Angebot durchaus ein Bedarf vorhanden ist. Für inhaltliche wie strukturelle Weiterentwicklungen sind die erforderlichen Weichenstellungen bereits ins Auge gefasst worden.

So sind eine intensivere Begleitung durch die hiesige Jugendhilfeplanung und eine präzise Abgrenzung von oder auch Kooperation mit den anderen Akteuren im Sozialraum beabsichtigt. Aus diesen Erkenntnissen heraus ist aus Sicht der Verwaltung eine Verlängerung der Förderung dieser Arbeit – möglicherweise erneut befristet – durchaus wünschenswert.

Beschluss:

Die Förderung der Mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit im Raum Wegberg durch Finanzierung einer 50% Personalstelle wird fortgeführt.

Evaluierende Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage 2 bzw. Anlage 2.1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Öffentliche Anerkennung der „Glückskind gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Schreiben vom 8.7.2020 (Anlage) beantragt die Glückskind gGmbH die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Träger wurde am 8.7.2020 gegründet. Laut vorliegender Konzeption verfolgt der Träger ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist beantragt.

Der Träger „Glückskind gGmbH“ befindet sich zurzeit in Vorbereitungen für die Errichtung von Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt.

Beschluss:

Der Träger „Glückskind gGmbH“ wird einstimmig bei einer Enthaltung gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10

Bericht der Verwaltung

10.1 Sachstand zur Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen Misshandlung und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	

Frau Ritzerfeld berichtet zum Sachstand der Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen Misshandlung und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Frau Vorsitzende Leonards-Schippers fragt nach, ob dieses Thema auch für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vorgesehen ist. Da dies bisher nicht der Fall ist, schlägt sie eine Kooperation der Ausschüsse vor, die Einrichtung der Fachberatungsstelle solle aber originäre Aufgabe des Jugendhilfeausschusses bleiben.

Aus Sicht von Frau Längen, SPD-Fraktion, sei es zu früh für eine Beratung in anderen Ausschüssen, man solle zunächst im Jugendhilfeausschuss weiterarbeiten.

Frau Beschorner, Vertreterin der katholischen Kirche, schlägt eine Änderung der Begrifflichkeit vor, und zwar „sexualisierte Gewalt“ statt „sexueller Missbrauch“ vor.

Frau Reh, SPD-Fraktion, berichtet aus ihrer Erfahrung als Leiterin einer Schule: Es gebe zu wenige Anlaufstellen im Kreis; ein Ausbau sei erforderlich. Insbesondere sei eine Beratung für Multiplikatoren zu schaffen.

Frau Sevenich-Mattar, Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt, berichtet aus der Erfahrung der Kindertageseinrichtungen: Sie hält eine Fachberatung auch für die Arbeit mit den betroffenen Eltern für notwendig.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10.

Bericht der Verwaltung

10.2 Flexibilisierung Öffnungszeiten

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Herr Sieben berichtet zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Herr Kleinjans fragt nach, ob es einen Überblick über PiA-Ausbildung und Berufspraktikum in den Kindertageseinrichtungen des Kreisjugendamtsbezirks Heinsberg gibt.

Herr Sieben sagt zu, eine Übersicht zusammenzustellen; diese ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

10.3 Bauplanung

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Herr Sieben berichtet zur Bauplanung von Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Beratungsfolge: 11.08.2020 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 28.09.2020



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Joachim Siebmans
Stellv. Schriftführer